

Z U S A T Z K O L L E K T I V V E R T R A G

ZU ÜBERSTUNDEN IM SINNE DES § 7 ABS. 1 AZG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER ESSIGINDUSTRIE VERBAND DER ESSENZENINDUSTRIE VERBAND DER SPIRITUOSENINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Produktionsgewerkschaft PRO-GE, 1040 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Räumlich: Für alle Bundesländer der Republik Österreich.

Fachlich: Für alle Betriebe des Fachverbandes, welche Essenzen, Gärungsessig bzw. Spirituosen erzeugen, sofern die Herstellung dieser Produkte jahresumsatzmäßig überwiegt.

Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.

II. Überstunden im Sinne des § 7 Abs. 1 AZG

1. Für die 11. und 12. Arbeitsstunde am Tag wird, sofern es sich um eine 3. oder 4. Überstunde handelt, ein 100 %iger Zuschlag bezahlt.
Diese Überstunden müssen ausdrücklich angeordnet sein.
2. Bei Zusammentreffen dieses Zuschlages mit anderen kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Zuschlägen gilt jeweils nur der Höchste.
3. Auf betrieblicher Ebene bestehende Regelungen und Zuschläge sind auf diese kollektivvertraglichen und gesetzlichen Regelungen voll anrechenbar.
4. Werden in einer Arbeitswoche mehr als 50 Stunden gearbeitet, so gebührt ab der 51. Arbeitsstunde, sofern es sich um eine angeordnete Überstunde handelt, ein Zuschlag in der Höhe von 100 %. Dieser Punkt gilt nicht bei Gleitzeit.
5. Abweichende Regelungen zu den Punkten 1. bis 5. – auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ungünstigere – sind über Betriebsvereinbarung möglich.

III. Geltungsbeginn / - ende

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt mit **1. Juli 2019** in Kraft und mit **31. Dezember 2020** außer Kraft.

Wien, am 21. März 2019

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

GD KR DI Johann MARIHART

Mag. Katharina KOSSDORFF

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender

Bundessekretär

Rainer WIMMER

Peter SCHLEINBACH

Fachexperte

Anton HIDEN